

## ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**  
am **11. November 2014**

### *Menschen mit Behinderung*

Bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung ist leider die Vorbildwirkung des Bundes und bundesnaher Betriebe nicht wahrnehmbar.

Dazu sollten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung aus den Dienstpostenplänen herausgenommen werden (analog Lehrlingsförderung) und durch eine Sonderzuweisung zum Personalaufwand dotiert werden.

Um mögliche Arbeitsfelder, gerade im öffentlichen Bereich, erkennen zu können, sind die Arbeitsplätze zu evaluieren, damit Anstellungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aufgezeigt werden können.

Vom Gesetzgeber sind in der Behinderteneinstellung positive Anreize zu setzen, im Sinne von fördern statt bestrafen. Für die Vermittlung dieser Arbeitsplätze ist das AMS verstärkt einzusetzen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, Anreize zu schaffen, dass Firmen nicht in die Behindertenausgleichstaxe flüchten sondern die vorgeschriebenen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellen.**